

# Niederschrift

## **über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 19. Oktober 2017 in Ringgau – Renda Dorfgemeinschaftshaus**

**Beginn: 20:03 Uhr**

### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 13.10.17 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 20:03 Uhr 13 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 41 vom 13.10.2017. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 vorgezogen wird.

### **2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 22.06.2017**

---

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 22.06.2016 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:           12 Stimmen dafür  
  1 Stimmenthaltung**

### **3. Kenntnisnahme über den vorläufigen Haushaltsabschluss für das Jahr 2015.**

---

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn erteilt der Büroleiterin Frau Tatiana Duclos das Wort.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegen die Zahlen der Gesamtergebnisrechnung 2015 in Schriftform vor. Frau Duclos erläutert einige Zahlen und Abweichungen.

Insbesondere folgende Positionen verschlechtern das geplante Ergebnis, so dass der Schuttschirmpfad im Jahr 2015 nicht eingehalten werden kann.

Der Wasserschaden im Kindergarten wurde mittlerweile beseitigt. Es sind insgesamt Aufwendungen zur Schadenbeseitigung in Höhe von rd. 90.000 € entstanden. Von der Versicherung erhält die Gemeinde Ringgau eine Entschädigung in Höhe von 78.500 €. Somit ist ein Großteil der Aufwendungen gedeckt.

Der Bereich Kindertagesstätten erweist sich jedoch auch darüber hinaus als problematisch. Die Abrechnung für das Jahr 2015 beläuft sich auf gut 387.000 € bei einem Planansatz von 230.000 €

Weiterhin wirken sich im Vergleich zur Haushaltsplanung verminderte Erträge negativ aus, hier sind vor allem die Realsteuern (61.990,13 €), insbesondere die Gewerbesteuer (32.783,61 €), zu nennen. Darüber hinaus war auch die Entwicklung am Gemeindeanteil der Einkommsteuer geringer als erwartet. Daneben wurde im Bereich Gemeindeanteil an der Einkommsteuer gut 65.500 € weniger Erträge erzielt. Aber auch die Ertragsentwicklung bei Mietwohnun-

gen und DGHs ist nicht erwartungsgemäß verlaufen. Positive Entwicklungen wie das anhaltend günstige Zinsniveau und daraus resultierende Minderaufwendungen konnten die Wenigererträge nicht vollständig kompensieren, so dass die Einhaltung des Schutzschirmvertrags im Haushaltsjahr 2015 nicht erreicht werden kann.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn fest, dass der vorläufige Haushaltsabschluss für das Jahr 2015 zur Kenntnis genommen wurde.

#### **4. Berichterstattung über den Vollzug der Haushaltssatzung für den Zeitraum Januar bis Juni 2017.**

---

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegen als Sitzungsvorlage die vorläufige Ergebnisrechnung, die vorläufige Gesamtfinanzzrechnung und wesentliche Auszüge aus dem Bericht zum Vollzug des Kommunalen Schutzschirms vor.

Frau Duclos gibt Erläuterungen zum Vollzug der Haushaltssatzung für den Zeitraum Januar bis Juli 2017.

Bislang lässt der Verlauf der Haushaltsausführung für das Jahr 2017 nicht erkennen, dass die Einhaltung des Schutzschirmpfades 2017 gefährdet ist.

Größere Steigerungen im Bereich der ordentlichen Aufwendung sind bislang nicht ersichtlich, im Bereich der Straßenunterhaltung kommt es zu Überschreitungen auf Grund dringend erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen, um Folgeschäden zu vermeiden.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen kommt es ebenfalls zu geringen Aufwandssteigerungen, da für das zukünftig mit dem Kreis zusammen genutzte Altgebäude der Grundschule Röhrda schon Anteile der Abschreibungen zu übernehmen sind. Größere Abweichungen sind aber nicht zu erwarten.

Insbesondere im Bereich der Zinsaufwendungen kommt es wie in Vorjahren zu erheblichen Einsparungen von etwa 70.000 €.

Insbesondere die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer übertreffen die Prognosen. Die wirklich überragenden Erträge aus dem ersten und zweiten Quartal konnten im 3. Quartal nicht erzielt werden, dennoch ist mit Mehrerträgen von rd. 40.000 € zu rechnen. Die geplanten Erträge im Bereich der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer werden nach derzeitigen Erkenntnissen eingehalten bzw. geringfügig überschritten.

Die Einhaltung des Schutzschirmpfades für das Haushaltsjahr 2017 scheint insbesondere durch die weiterhin günstige Zinsentwicklung und im Vergleich zum Planansatz bislang deutlich erfreulicher Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer damit nachzeitigem Erkenntnisstand nicht in Gefahr.

größere Investitionsmaßnahmen

derzeitiger Planungsstand, Kosten der Gemeinde Ringgau

KiGa Schule Röhrda:

Baukosten: 850.000 €

Außenanlage: 225.000 €

Ausstattung: 100.000 €

Gehwegsanierung Obergasse: Ansatz 395.000 €

Premiumwanderweg Lüderbach: 21.272,95 € derzeitiger Auszahlungsstand

Rückkauf Bauplätze von der HLG

Gespräch mit Herrn Franke hat stattgefunden, die Investitionskosten = Kaufpreis Bauplätze wird 700.000 € nicht übersteigen.

Die Ablösung der Verpflichtungen gegenüber der HLG wird durch die Auflösung der Rückstellung etwa ergebnisneutral erfolgen können, die Abwicklung soll zum 31.12.2017 erfolgen, allerdings soll zeitnah nach Erhalt einer vorläufigen Abrechnung durch die HLG eine Abschlagszahlung erfolgen. Die Abschlagszahlung wird nur über Kassenkredite zu finanzieren sein.

Nach Vorstellung, Erläuterung und Beantwortung einiger Fragen durch die Büroleiterin Frau Duclos, wird der Vollzug der Haushaltssatzung für den Zeitraum Januar bis Juni 2017 zur Kenntnis genommen.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über eine befristete Kaufpreissenkung der Baugrundstücke im Baugebiet „Auf der Neterhöhe“ im Ortsteil Röhrda und im Baugebiet „Graburgsweg“ im Ortsteil Netra.**

---

Bürgermeister Fissmann erläutert, dass die Vorabgenehmigung der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidenten zum Rückkauf der über die HLG erschlossenen Bauplätze von der HLG vorliegt.

Auch teilt er mit, dass momentan Interesse besteht Baugrundstücke zu erwerben.

Es wird seitens des Gemeindevorstandes empfohlen den Kaufpreis für insgesamt 4 Baugrundstücke (möglichst je 2 in den Baugebieten Graburgsweg und Neterhöhe) vom 01.11. 2017 - 31.12.2017 auf 35 €/m<sup>2</sup> zu verbilligen. Ab 01.01.2018 sollte der Kaufpreis für die Bauplätze auf 45 €/m<sup>2</sup> festgesetzt werden.

Die Vorsitzenden aller drei Fraktionen äußern sich teilweise auch kritisch über die Kaufpreissenkung. Man einigt sich auf einen Preis von 40 €/m<sup>2</sup> und einen längeren Zeitraum.

Frau Astrid Schabacker von der CDU-Fraktion bekundet auch Interesse an einem Baugrundstück und wird nicht mit abstimmen.

Nachdem Frau Schabacker den Raum verlassen hat, macht der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kaufpreis für insgesamt 4 Baugrundstücke (möglichst je 2 in den Baugebieten Graburgsweg und Neterhöhe) vom 01.11.2017 - 30.04.2018 auf 40 €/m<sup>2</sup> zu verbilligen. Ab 01.05.2018 wird der Kaufpreis für die Bauplätze auf 45 €/m<sup>2</sup> festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Gesamtfinanzierung anl. der Umbaukosten für den neuen Kindergarten in der Grundschule Röhrda.**

---

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegen die Unterlagen über die überplanmäßigen Ausgaben für die Außenanlage sowie die Baukosten für den Umbau in Schriftform vor.

Bürgermeister Fissmann erläutert, dass derzeit die Konjunkturlage im Baugewerbe für die Bau-träger und damit auch für den Werra-Meißner-Kreis und die Gemeinde Ringgau nachteilig ist. Da die Auftragsbücher gut gefüllt sind und die Firmen deshalb mit den Arbeiten schlecht nachkommen. In Folge dessen sind die Angebotspreise leider häufig höher als ursprünglich veran-

schlägt. Herr Fissmann erläutert, dass der Fertigstellungstermin Anfang Oktober 2017 nicht eingehalten werden kann. Nach derzeitiger Planung soll der Innenausbau Anfang November 2017 fertig gestellt werden. Da dies ein sehr straffer Zeitplan ist, wurde zur Sicherheit mit dem Träger vereinbart, dass der Umzug erst Anfang 2018 erfolgen soll.

Mit dem Leiter des Gebäudemanagements des Werra-Meißner-Kreises wurde vereinbart, dass die Kosten für die Feuerwehrezufahrt und die Treppenanlage (inkl. Ingenieurkosten) hälftig von der Gemeinde Ringgau und dem Werra-Meißner-Kreis getragen werden.

Die Kosten für den behindertengerechten Zugang, Aufzug und Spielplatz (inkl. Ingenieurkosten) sind von der Gemeinde allein zu tragen.

Inkl. Spielgeräte und behindertengerechte Toilette fallen somit für die Gemeinde Ringgau Gesamtkosten für die Außenanlage in Höhe von rd. 225.000 € an.

Der Kostenanteil des Werra-Meißner-Kreises für die Außenanlage beträgt ca. 85.000 €.

Somit fallen Gesamtkosten in Höhe von ca. 310.000 € an.

Die im HFA und der Gemeindevertretung vereinbarte Kostenreduzierung von 100.000 € (Haushalt 2016 mit – 225.000 € auf Haushalt 2017 – 125.000 €) kann somit nicht umgesetzt werden. Der Haushaltsrest ist in voller Höhe von 225.000 € auf das Jahr 2017 zu übertragen. Zusätzlich ist eine überplanmäßige Investitionsausgabe in Höhe von 85.000 € zu beschließen, die jedoch durch eine gleichhohe Einzahlung aus Erstattung vom Kreis gedeckt wird.

Das Gebäudemanagement hat mittlerweile eine genaue Aufteilung der Baukosten bzgl. der durch den Kreis bzw. die Gemeinde bzw. zur Gemeinschaftsnutzung vorgenommen. Der WMK zahlt die Baukosten für die allein durch den Kreis zu nutzenden Flächen aus einem separaten Budget. Lediglich die Baukosten für die gemeinsam zu nutzenden Flächen (Cafeteria sowie Küche) und die Baukosten für den Kindergarten werden deshalb aufgeteilt. Dadurch vermindert sich natürlich der vom Kreis zu finanzierende Flächenanteil.

Die Gesamtbaukosten können durch diese genaue Aufteilung leider trotzdem nicht reduziert werden, weil die Ausschreibungsergebnisse über den veranschlagten voraussichtlichen Baukosten liegen.

Nach Verhandlung mit dem Leiter des Gebäudemanagements konnte eine Aufteilung der Baukosten nach dem Schlüssel 85 % Anteil Gemeinde Ringgau und 15 % Anteil des Kreises erreicht werden.

Finanziert werden können diese erhöhten Baukosten dadurch, dass die ursprünglich im Haushaltsplan 2016 vorgesehene Erweiterung der Krippe um eine 3. Krippengruppe zunächst nicht erforderlich ist. Die Mittel können deshalb in Höhe von 100.000 € auf die Umbaukosten übertragen werden, eine Erhöhung des Kreditrahmens ist deshalb nicht erforderlich.

Im Anschluss macht der Vorsitzende, Herr Reinhard Sennhenn zwei Beschlussvorschläge

#### **Beschlussvorschlag 6 a:**

Die Gemeindevertretung beschließt den vollen Haushaltsrest aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 225.000 € für die Außenanlage nach 2017 zu übertragen. Weiterhin stimmt sie der überplanmäßigen Investitionsausgabe in Höhe von 85.000 € für die Außenanlage zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

#### **Beschlussvorschlag 6 b:**

Die Gemeindevertretung stimmt der überplanmäßigen Investitionsausgabe in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2016 für den Investitionskostenzuschuss Baukosten KiTa Röhrda zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **7. Bauleitplanung der Gemeinde Ringgau Gemarkung Rittmannshausen**

### **Beratung und Beschlussfassung über die**

- **11. Flächennutzungsplanänderung „Spitzhof“**
- **Bebauungsplan Nr. 2 „Spitzhof“**

#### **a.) Abwägungsbeschluss**

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB**

#### **b.) Offenlegungsbeschluss**

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB**

---

#### **a.) Abwägungsbeschluss**

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

#### **zu a) Beratung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise**

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB in der Zeit vom Dienstag, dem 04. Juli 2017 bis einschließlich Freitag, dem 04. August 2017 werden entsprechend der als Anlage beigefügten Beratungs- und Beschlussvorlage berücksichtigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau beschließt die Behandlung/ Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit, wie dies in der Anlage „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

Die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe mit den Begründungen einzuarbeiten.

#### **Beschluss: einstimmig dafür**

#### **b.) Offenlegungsbeschluss**

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

#### **zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind**

**Beschlussvorschlag:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die erneuten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen in der zweiten Anhörung einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

**Beschluss: einstimmig dafür**

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Ringgau.**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Herrn Michael Küster von den Stadtwerken Eschwege vorgestellt.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegen die Zahlen als Sitzungsvorlage vor.

Herr Küster erläutert den momentanen Bestand, die Entwicklung der Verbräuche und Kosten der Jahre 2012 bis 2017 und die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung. Während seines Vortrages und im Anschluss beantwortet Herr Küster Fragen der Gemeindevertreter. Alle drei Fraktionen sind sich darüber einig, dass bei den Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung Veränderungen vorgenommen werden sollen.

Eine Beschlussfassung soll jedoch erst in der nächsten Sitzung stattfinden, wenn durch die angedachten Veränderungen genaue Zahlen vorliegen.

Dabei ist angedacht in den Monaten Juni/Juli die Straßenbeleuchtung in den Abendstunden (Dämmerung bis 23:00 Uhr) nicht mehr brennen zu lassen. Dafür in den Monaten Nov./Dez. und Jan. ab Dämmerung bis 24:00 Uhr.

Diese Einschaltzeiten / Veränderungen sollen durch die Stadtwerke bzgl. der Einsparungen oder Mehrkosten genau berechnet werden.

## **9. Bericht des Gemeindevorstandes**

Der Bürgermeister erläutert den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigefügt.

Frau Astrid Schabacker fragt an, wann Frau Anke Schädel wieder in der Gemeindeverwaltung arbeiten wird.

Bürgermeister Fissmann teilt mit, dass Frau Anke Schädel demnächst in Teilzeit für drei Stunden pro Woche arbeiten wird.

## **10. Anregungen und Anfragen**

---

- Herr Hans Hartmann teilt mit, dass die Pächterin der Ringgaugaststätte trotz des Rauchverbotes eigenmächtig das Rauchen erlaubt hat.
- Herr Wolfgang Meister möchte wissen, wann ein Gerüst in Grandenborn abgebaut wird und teilt mit, dass in Datterode in der Mühlgasse Risse in der Straße sind.
- Herr Manfred Ebeling hat drei Fragen
  1. Zu den Bauarbeiten in Renda, Lindenstraße.
  2. Wann mit der Fertigstellung der Bauarbeiten in Netra, Obergasse zu rechnen ist.
  3. Zu den abgesenkten Kanaldeckeln in der Gemeinde.
- Alle Fragen werden von Bürgermeister Klaus Fissmann beantwortet.

Herr Reinhard Sennhenn gibt die Termine der nächsten Sitzungen bekannt:

- Betriebskommission am 16.11.2017
- Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2017
- Gemeindevertretung am 07.12.2017

**Ende der Sitzung: 22:07 Uhr**

gez. Reinhard Sennhenn  
(Vorsitzender)

gez. Renate Busch  
(Schriftführer)